

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	20.03.2023		
Geschäftszeichen	BS-Se/He		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 20.04.2023	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 26.04.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 123/23

Betreff: Robert-Bosch-Schule Ulm (Gewerbliche Schule I)
- Einrichtung des Schulversuches bzw. Bildungsganges Ausbildungsvorbereitung (AV) zum Schuljahr 2023/24 -

Anlagen: -

Antrag:

1. Der Teilnahme der Robert-Bosch-Schule am Schulversuch für den Bildungsgang "Ausbildungsvorbereitung" (AV) bzw. Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) zur pädagogischen Weiterentwicklung der Bildungsgänge Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Berufseinstiegsjahr (BEJ) und der zweijährigen Berufsfachschule (2 BFS) ab SJ 2023/24 zuzustimmen.
2. Die damit verbundene Aufhebung der Schulart Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) an der Robert-Bosch-Schule zur Kenntnis zu nehmen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	im Rahmen des vorhandenen Schulbudgets
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Überblick zum Schulversuch Ausbildungsvorbereitung (AV) bzw. Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE)

Zum Schuljahr 2023/24 plant die Robert-Bosch-Schule (Gewerbliche Schule I) am Schulversuch für den Bildungsgang "Ausbildungsvorbereitung" (AV) bzw. am Schulversuch "Berufsfachschule Pädagogische Erprobung" (BFPE) teilzunehmen. Dies bedeutet, dass die bisher an der Robert-Bosch-Schule geführte Schulart Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) in den Schulversuch Ausbildungsvorbereitung (AV) bzw. Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) zum Schuljahr 2023/24 überführt wird.

Der Bildungsgang AV bzw. BFPE richtet sich an Jugendliche mit Förderbedarf an den beruflichen Schulen und ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf in Baden-Württemberg, welches im Jahr 2013 verabschiedet wurde. In diesem Bildungsgang werden Schüler/-innen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf (VAB), ggf. des Berufseinstiegsjahrs (BEJ) und ggf. der 2-jährigen Berufsfachschule gemeinsam beschult. Ziel des Schulversuchs AV bzw. BFPE ist es, bisherige Lernprozesse zu optimieren, eine hohe Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungszielen und damit eine verbesserte Ausbildungsreife der Jugendlichen zu erzielen.

Hintergrund der Schulversuche AV bzw. BFPE:

Für die Umsetzung des Schulversuchs AV bzw. BFPE als pädagogisches Konzept ist ein Beschluss des Schulträgers notwendig. Bis zu einer möglichen Überführung in den Regelbetrieb gelten weiterhin als Übergangslösung die aktuellen Schulversuchsbestimmungen für den Schulversuch AV seitens des Kultusministeriums.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg erprobt seit dem Schuljahr 2013/2014 den Schulversuch AV bzw. BFPE an 26 Standorten. Bis 2025 ist von Seiten des Kultusministeriums geplant, AV bzw. BFPE und auch AVdual flächendeckend einzuführen. Die bisherigen Modellversuche gehen damit voraussichtlich in den Regelbetrieb. Die alternativen berufsvorbereitenden Bildungsgänge (VAB, BEJ, BFPE) sollen sukzessive eingestellt werden. Derzeit gibt es hierzu aber keine offizielle, schriftliche Bestätigung seitens des Kultusministeriums. Von einer solchen "flächendeckenden Umstellung" wäre bis 2025 in Ulm auch die Robert-Bosch-Schule betroffen.

Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales der Stadt Ulm hat bereits 2019 für die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule der Teilnahme am Schulversuch für den Bildungsgang AV bzw. BFPE zugestimmt (GD 170/19). Am 7.12.2022 erfolgte mit der GD 386/22 der Beschluss zur Einführung von AVdual an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule zum Schuljahr 2023/2024 und die Einsetzung des regionalen Übergangsmanagements (RÜM) in der Stadt Ulm. Die Stelle des Regionalen Übergangsmanagers wurde zum Februar 2023 im Bildungsbüro der Stadt Ulm installiert. Die Einrichtung der AVdual-Begleitung wird derzeit vorbereitet und soll bestmöglich zum Juni 2023 erfolgen. Diese Stellen werden im Rahmen des Landesprogramms anteilig bezuschusst.

Die Friedrich-List-Schule führt derzeit keine berufsvorbereitenden Bildungsgänge, wie das VAB. Der Alb-Donau-Kreis hat nach einem Beschluss des Kreistags vom 6.5.2019 an der Valckenburgschule in Ulm, der Magdalena-Neff-Schule und der Gewerblichen Schule in Ehingen den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung (AV) eingerichtet.

2. Besonderheiten des pädagogischen Konzeptes von AV bzw. BFPE

Das pädagogische Konzept von AV bzw. BFPE berücksichtigt in besonderem Maße, dass Lernen nach heutigem Stand individuell, selbstverantwortlich und selbstorganisiert gestaltet werden muss. Kernelemente des Schulversuches sind daher

- **niveaudifferenziertes Lernen**

Um eine maximale Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungszielen zu erreichen ermöglicht AV bzw. BFPE, ergänzend zu den Bildungszielen der jeweiligen Bildungsgänge, niveaudifferenzierte Lernangebote samt offenen Lernzeiten und Lernlandschaften, in Verbindung mit regelmäßigen Ziel- und Lernvereinbarungsgesprächen. Die Schüler/-innen lernen in einer heterogenen Lerngruppe gemeinsam, aber auf dem für sie individuell passenden Lernniveau.

Grundlage hierfür ist ein besonderes pädagogisch-didaktisches Rahmenkonzept, bei dessen Erarbeitung die Schulen durch das Kultusministerium intensiv unterstützt werden.

- **Ausweisung von Niveaustufen für unterschiedliche Bildungsziele**

Im Rahmen der Leistungsfeststellungen weisen die Lehrkräfte für die zu bearbeitenden Aufgaben Niveaustufen aus, die sich in der Regel auf unterschiedliche Bildungsziele beziehen. Für jeden Schüler und jede Schülerin werden in der Regel - ausgerichtet auf zwei Bildungsziele - bei den Leistungsfeststellungen jeweils zwei Noten gebildet und parallel fortlaufend dokumentiert. Auf dieser Grundlage wird die maximale Durchlässigkeit zwischen den Bildungszielen der einzelnen Bildungsgänge erreicht.

- **selbstgesteuertes Lernen**

Der traditionelle Unterricht wird ersetzt durch eine Mischung aus Input-, individuellen und kooperativen Lernphasen sowie einer engen Begleitung, Betreuung und Beratung durch die Lehrkräfte. Die Schüler/-innen können somit selbstorganisiert und selbstverantwortlich den eigenen Lernprozess gestalten und systematisch Kompetenzen aufbauen.

- **Bildungsschwerpunkt: Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Selbstlerntechniken**

Neben der in den jeweiligen Bildungsgängen vorgesehenen Verbesserung der Kompetenzen im allgemeinbildenden Bereich und dem Aufbau von berufsbezogenen Kompetenzen liegt ein besonderer Bildungsschwerpunkt auf der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und elementaren Selbstlerntechniken.

- **Ganztagesklasse**

Die pädagogische Konzeption ist in den Rahmen einer Ganztagesklasse eingebettet, um den Schulen zusätzliche pädagogische Handlungsspielräume zu ermöglichen.

Diese Umgestaltung der Lernprozesse soll zu maximalen Bildungserfolgen und möglichst großen Chancen der Jugendlichen in Hinblick auf eine duale Ausbildung führen.

3. Vorteile für die teilnehmenden Schulen am Schulversuch AV bzw. BFPE:

- Die am Schulversuch teilnehmenden Schulen werden bei der Entwicklung eines eigenen pädagogischen Konzeptes intensiv durch das Kultusministerium begleitet.
- Damit das pädagogische Konzept ausgearbeitet und stimmig umgesetzt werden kann, erhalten die teilnehmenden Schulen erhöhte Lehrerwochenstunden (LWS). Die Robert-Bosch-Schule erhält durch die Teilnahme am Schulversuch AV bzw. BFPE voraussichtlich circa 14 Lehrerwochenstunden mehr (bezogen auf beide Schularten).

- Zudem gewährt das Land voraussichtlich zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Einführungsentlastung im ersten Jahr und zur Umsetzung der Ganztagesklassen.

4. Einrichtung und Umsetzung an der Robert-Bosch-Schule in Ulm

Im Schuljahr 2022/23 wird im Übergangsbereich Schule-Beruf in der Pflichtschulart Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) an der Robert-Bosch-Schule aktuell eine Klasse mit 18 Schüler/-innen geführt. Diese sollen zusammen mit der zweijährigen Berufsfachschule Elektrotechnik/Maschinentechnik (2BFE/2BFM) mit derzeit 22 Schüler/-innen in drei Lerngruppen ab dem Schuljahr 2023/24 in den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung (AV bzw. BFPE) überführt werden.

Zielgruppe

Der Bildungsgang AV bzw. BFPE ist, so wie heute das VAB, eine Pflichtschulart für alle deutschen und ausländischen sowie geflüchteten Jugendlichen, die noch einen besonderen Förderbedarf haben. Die Zusammensetzung der Schüler/-innen in den Lerngruppen von AV ist daher äußerst heterogen. Geflüchtete und neuzugewanderte Jugendliche absolvieren in der Regel zum Spracherwerb den Bildungsgang "Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen" (VABO) an beruflichen Schulen. Anschließend lernen sie ein zweites Jahr künftig in AV bzw. BFPE. Die intensive Unterstützung, die AV ermöglicht, wird vor allem auch Schüler/-innen mit Sprachförderbedarf zu Gute kommen.

Abschlüsse im AV bzw. BFPE

Generell bleibt die Einbeziehung der zweijährigen Berufsfachschule fakultativ. Da das pädagogisch erprobte Konzept mit den Besonderheiten des niveaudifferenzierten Lernens und der engen Lernbegleitung überzeugt, soll AV an der Robert-Bosch-Schule so angelegt werden, dass sowohl der Hauptschulabschluss als auch der mittlere Bildungsabschluss erworben werden kann. Dies ermöglicht die Einbeziehung von Schüler/-innen der zweijährigen, zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule Metalltechnik (2 BFB) an der Robert-Bosch-Schule in die Lerngruppe von AV.

Betriebspraktikum

Praktikumszeiten (Umfang 40 Tage) werden in den Bildungsgang AV bzw. BFPE eingebunden, um von Anfang an die betriebliche Realität kennen zu lernen und so eine bessere Vorstellung von den beruflichen Möglichkeiten und den eigenen Interessen zu erhalten. Durch das Praktikum werden die Schüler/-innen motiviert, Kontakte zu Ausbildungsbetrieben zu knüpfen und dadurch ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz deutlich zu verbessern. Dabei werden sie von den Lehrkräften sowie von der Schulsozialarbeit unterstützt.

5. Einrichtungs- und Teilnahmebeschluss

Die Schulleitung der Robert-Bosch-Schule beantragt die Teilnahme am Schulversuch AV bzw. BFPE ab dem Schuljahr 2023/24. Die schulischen Gremien (Schulkonferenz und Gesamtlehrerkonferenz) haben der Teilnahme bereits zugestimmt.

Der Beschluss des kommunalen Schulträgers über die Einrichtung bzw. Teilnahme des Schulversuches an der Robert-Bosch-Schule Ulm zum Schuljahr 2023/24 ist nach § 22 i.V. mit § 30 Schulgesetz erforderlich.

6. Kosten

Auf die Stadt Ulm als Schulträger kommen keine zusätzlichen Kosten zu.

